

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 22.07.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Björn Kornmüller

Freie Wähler

Herr Otto Höger

Herr Ortsvorsteher Joachim Karcher

Herr Andreas Kunz

Herr Karl-Heinz Ried

Herr Philipp Walch

Herr Ortsvorsteher Michael Wenz

CDU

Herr Günter Denninger

Herr Jürgen Dummler

Frau Tabea Erdmann

Herr Ortsvorsteher Steffen Langendörfer

Frau Tina Nonnenmann

Herr Roland Rädle

SPD

Frau Gisela Baral

Herr Manuel Haas

Herr Ortsvorsteher Michael Nowotny

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Sabine Kronenwett

Frau Eva Kübler

Frau Simone Rausch

Herr Uwe Rohrer

Parteilos

Herr Hans-Gerhard Kleiner

Protokollführer

Frau Tamara Kern

von der Verwaltung

Herr Jürgen Augenstein

Frau Petra Goldschmidt

Herr Joachim Guthmann

Sachverständige

Frau Sandra Lahm
Herr René Skiba
Herr Stefan Wammetsberger

zu TOP 10 öffentlich
zu TOP 10 öffentlich
zu TOP 3 öffentlich

Abwesend:

FDP / Liberale Liste Karlsbad

Herr Alexander Hofferer

entschuldigt

Freie Wähler

Frau Heike Christmann
Frau Heidi Ochs

entschuldigt
entschuldigt

CDU

Frau Jana Daniela Konstandin

entschuldigt

SPD

Herr Reinhard Haas

entschuldigt

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Susanna Vollmer

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
- 2 Fragen der Gemeinderäte
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen Parkraumkonzept
Vorlage: 10/2032/2026
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Straße „Im Stöckmädle“ BA II+III in Karlsbad-Ittersbach
Vorlage: 60/2015/2026
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen zur Installation von PV-Anlagen auf dem Jugendzentrum, dem Gymnasium und dem neuen Rathaus in Karlsbad-Langensteinbach
Vorlage: 60/2014/2026
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Jahresvertrages
- Unterhaltungsarbeiten im Tief- und Straßenbau
Vorlage: 60/2028/2026
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Mauer- und Landschaftsbauarbeiten auf dem Friedhof in Karlsbad-Spielberg
Vorlage: 60/2016/2026

- 8 Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des „Bau-Turbo“
– Jahnstraße 3/1
Vorlage: 60/2025/2026/1
- 9 Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des „Bau-Turbo“
– Lindenstraße 49
Vorlage: 60/2026/2026/1
- 10 Beratung und Beschlussfassung-Umsetzungsbeschluss zum Eintritt der Gemeinde
Karlsbad in die Tourismus GmbH Nordschwarzwald
Vorlage: 10/2033/2026
- 11 Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Notstromversorgung Hallenkomplex
Jahn/-Schelmenbusch-, Becker-Halle/Schulareal Schulzentrum Karlsbad
Vorlage: 10/2031/2026
- 12 Beratung und Beschlussfassung der Spendenannahme im 2. Quartal 2026
Vorlage: 20/2029/2026
- 13 Genehmigung von Protokollen
- 14 Verschiedenes
- 15 Fragen der Zuhörer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass durch Ladung vom 14.07.2026 ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig ist, weil 21 Gemeinderäte einschließlich Vorsitzender anwesend sind. Die Sitzung wurde außerdem auf der Homepage der Gemeinde am 14.07.2026 und im Mitteilungsblatt vom 16.07.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Er informiert ferner über die digitale Aufzeichnung der Gemeinderatssitzung.

Als Urkundspersonen werden ernannt:

Gemeinderäte Michael Nowotny, Joachim Karcher, Roland Rädle, Uwe Rohrer.

zu 1 Bekanntgaben

- keine -

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

GR Michael Wenz (Freie Wähler) bedankt sich dafür, dass der Brunnen an der Wilhelmsbrücke in Mutschelbach wieder gefüllt ist und funktioniert.

**zu 3 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen Parkraumkonzept
Vorlage: 10/2032/2026**

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Wammetsberger vom Ingenieurbüro Köhler & Leutwein. Dieser stellt das Parkraumkonzept bzw. die Auswertungen vor.

Sachverhalt:

Im Dezember vergangenen Jahres wurde das Büro Köhler & Leutwein, nach der zuvor erfolgten Parkraumerhebung beauftragt, ein Parkraumkonzept auszuarbeiten.

Erste Überlegungen hierzu und das weitere Vorgehen konnten bereits bei der Klausurtagung des Gemeinderats im Januar dieses Jahres vorgestellt werden.

Auch das weiter geplante Vorgehen wurde besprochen und schließlich in der Sitzung des Gemeinderates im Februar dieses Jahres festgelegt:

- Anbieten einer Meinungskarte, in der sich Bürger beteiligen können
- Bearbeitung der Rückmeldungen aus der Meinungskarte durch das Fachbüro
- Präsenztermine für die Anwohner/innen
- Anhörungen in den Ortschaftsrats Gremien
- Finales Konzept mit Verwaltung ausarbeiten
- Finaler Beschluss im Gemeinderat
- Abstimmung mit Fachbehörden
- Umsetzung

Die Meinungskarte, welche der Bevölkerung und den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt wurde, fand sehr große Resonanz. So wurden während der Zeit, in der die Meinungskarte zur Verfügung stand, insgesamt 1.569 Punkte markiert und 2.604 Kommentare dazu abgegeben. Hierbei wurden sehr viele positive Rückmeldungen an die Verwaltung gerichtet, aufgrund der niedrigschwelligen und umfassenden Bürgerbeteiligung.

Das Büro Köhler & Leutwein hat diese einzelnen Punkte und Kommentare nun ausgewertet und zusammengefasst. Die Ergebnisse werden bis zur Sitzung des Gemeinderates noch final aufbereitet und dem Gremium dann in der Sitzung vorgestellt. Diese werden dann im Anschluss an die Sitzung auch im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die vorgesehenen Präsenztermine für die Bevölkerung sind ebenfalls bereits wie folgt festgelegt:

Am **05.10.2026** in der Schelmenbuschhalle für die Ortsteile Langensteinbach, Auerbach und Mutschelbach sowie am **12.10.2026** in der Wasenhalle für die Ortsteile Ittersbach und Spielberg

Die Einladungen für die Bürger/innen dazu erfolgen dann mit entsprechendem Vorlauf. Alle weiteren Abläufe können entsprechend der bisherigen Planungen erfolgen. Eine abschließende Beschlussfassung über das Konzept könnte dann im November dieses Jahres erfolgen.

Herr Wammetsberger ergänzt, dass die Probleme und Lösungsvorschläge sich größtenteils in allen Ortsteilen wiederholen. Deshalb wurden diese in der Präsentation nur noch fett geschrieben, ohne ausführlichere Beschreibung.
Die Auswertungsergebnisse werden im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Diskussion:

GR Joachim Karcher (Freie Wähler) bedankt sich bei Herrn Wammetsberger für seine intensive Arbeit und die interessante Darstellung der Ergebnisse. Es habe sich gezeigt, dass der Weg der Bürgerbeteiligung der richtige war. Ein kleiner Wermutstropfen sei jedoch die Präsentation in den Ortsteilen. Bei der sehr hohen Bürgerbeteiligung erachte er zwei Veranstaltungen für kontraproduktiv.

GR Roland Rädle (CDU) empfindet es ebenso wichtig, dass die Bürger beteiligt wurden. Die Kontroversität wird noch zu einigen Diskussionen führen, beidseitige Halteverbote bspw. hält er nicht unbedingt für günstig.
Er stimmt seinem Vorredner zu, dass zwei Veranstaltungen mehr als knapp sind.

GR Uwe Rohrer (Bündnis 90/Grüne) pflichtet dem bei und lobt die gute Umsetzung der Bürgerbeteiligung. Es sei recht einfach gewesen, Stellen auf der Meinungskarte auszuwählen und Kommentare einzugeben. Auch er fände es besser, wenn in jedem Ortsteil Präsenztermine stattfinden würden.
Auch GR Michael Nowotny (SPD) bestätigt dies, um eine möglichst hohe Akzeptanz erreichen zu können.

Der Vorsitzende sichert eine Prüfung auf Ausweitung der Präsenztermine durch die Verwaltung zu. Die Bevölkerung soll weiterhin mitgenommen werden.

GRin Simone Rausch (Bündnis 90/Grüne) fragt nach, ob es rechtlich gesehen keine Verpflichtung gibt, privat vorhandene Stellplätze auch zu benutzen. Herr Wammetsberger verneint dies. Jeder hat das Recht, auf öffentlichen Parkplätzen zu parken. Private Stellplätze wie Garagen etc. müssen zwar freigehalten werden, man habe jedoch keine rechtliche Handhabe, das Parken auf öffentlichen Parkplätzen bzw. an der Straße zu verbieten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass im Umkehrschluss die öffentlichen Parkplätze für die gesamte Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und nicht nur für Anwohner. Öffentlicher Parkraum sei mittlerweile teuer geworden und kostet die Allgemeinheit viel Geld. Deshalb müsse auch in Karlsbad in eine andere Richtung gedacht werden.

Beschlussfassung:

Die Damen und Herren des Gemeinderates nehmen das Parkraumkonzept zur Kenntnis und beschließen das weitere Vorgehen – mit der Maßgabe, dass die Verwaltung versucht, Präsenztermine in allen Ortsteilen anzubieten.

Einstimmig beschlossen:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Straße „Im Stöckmädle“ BA II+III in Karlsbad-Ittersbach
Vorlage: 60/2015/2026**

Sachverhalt:

Die Straße „Im Stöckmädle“ im Gewerbe- und Industriegebiet Ittersbach befindet sich über weite Strecken in einem schlechten baulichen Zustand. Im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Ittersbach wurde bereits der erste Bauabschnitt von der südlichen Einmündung an die L 622 bis zur Kreuzung „Im Hinteracker“ saniert.

Für die Fortführung der Maßnahme wurden im Haushalt 2025 Planungsmittel in Höhe von 100.000 € bereitgestellt. Darüber hinaus sind im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 300.000 € für Maßnahmen der Wasserversorgung sowie 900.000 € für den Straßenbau veranschlagt.

Ziel war es, die vorgesehenen Haushaltsmittel zusammenzuführen und für die vollständige Sanierung der verbleibenden Straßenabschnitte (Bauabschnitte II und III) bis zur AVG-Trasse einzusetzen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll die Verkehrsinfrastruktur in diesem Bereich nachhaltig verbessert und an die bestehenden Anforderungen des Gewerbe- und Industriegebiets angepasst werden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 03.12.2025 die Planungsleistungen sowie die Baubegleitung zur Sanierung der Straße „Im Stöckmädle“ (BA II und III) in Karlsbad-Ittersbach an das Ingenieurbüro Kirn, Pforzheim, vergeben (Vorlage Nr. 60/1939/2025). In der Folge wurden vom Ingenieurbüro die erforderlichen Bauleistungen zur Ausführung Maßnahme ermittelt und öffentlich ausgeschrieben.

Zur frühzeitigen Information der betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie der ansässigen Gewerbetreibenden fand am 18.06.2026 eine Informationsveranstaltung statt, in der insbesondere die vorgesehenen Bauabläufe und die verkehrlichen Auswirkungen der Baumaßnahme vorgestellt wurden.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurden insgesamt 3 Ausschreibungsunterlagen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 14.07.2026 gingen 3 Angebote ein.

Nach der am 14.07.26 durchgeführten Submission der eingegangenen Angebote ergibt sich derzeit die folgende Bieterangfolge:

Bieter		Brutto
1.	Vogel-Bau GmbH, 77912 Lahr	667.740,21€
2.	Reif Bau GmbH & Co.KG, 76437 Rastatt	729.634,18€
3.	Strabag AG, 76139 Karlsruhe-Hagsfeld	741.178,49€

Die endgültige Wertung erfolgte nach Abschluss der Angebotsprüfung. Die eingegangenen Angebote wurden durch das beauftragte Planungsbüro Kirn Ingenieure, Pforzheim, fachtechnisch und rechnerisch geprüft. Die Prüfung umfasste insbesondere die Wertbarkeit

der Angebote, die Angemessenheit der Preise sowie die Einhaltung der Ausschreibungsunterlagen.

Das Ergebnis der Angebotsprüfung einschließlich des Vergabevorschlags wurde mittlerweile am 16.07.2026 durch das Ingenieurbüro Kirn vorgelegt. Das günstigste Angebot hat demnach Fa. Vogel-Bau GmbH mit einem Angebotspreis von 667.740,21 € abgegeben. Dieses Ergebnis ist erfreulich, da es deutlich unter dem veranschlagten Kostenrahmen liegt.

Die Baumaßnahme soll im Zeitraum vom 24.08.2026 bis 11.12.2026 ausgeführt werden.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 1.300.000 € reichen zur Ausführung aus.

Herr Höger vom Bauamt ergänzt, dass die Gewerbebetriebe frühzeitig in einer Infoveranstaltung informiert wurden. Es wird versucht, die Beeinträchtigung für die Gewerbetreibende möglichst gering zu halten.

Diskussion:

GR Michael Nowotny (SPD) zeigt sich positiv überrascht über den Preis und fragt nach, ob es eine Lösung für die oft kritische Verkehrssituation mit den haltenden Bussen vor der Bäckerei Nussbaumer gibt.

Herr Augenstein vom Haupt- und Ordnungsamt berichtet hierzu von einem Termin mit dem Landratsamt und der Polizei. Die Fahrbahn sei nicht breit genug, um beidseitige Radfahrstreifen einzurichten. Deshalb habe man sich dazu entschieden, Piktogramme für Fahrradfahrer einzurichten, um bei den Autofahrern mehr Aufmerksamkeit auf diese zu erzeugen. Weitere verkehrstechnische Möglichkeiten gebe es keine.

Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass man die Radfahrstreifen in einem Probetrieb testen möchte.

Laut GR Roland Rädle (CDU) muss sichergestellt werden, dass die Gewerbebetriebe, die die Gewerbesteuer erwirtschaften, auch infrastrukturell gesehen entsprechend versorgt sind. Es bleibt zu hoffen, dass die Zeitpläne eingehalten werden können. Er signalisiert Zustimmung vonseiten der CDU.

GR Joachim Karcher (Freie Wähler) sowie Uwe Rohrer (Bündnis 90/Grüne) signalisieren ebenfalls Zustimmung und erhoffen sich, dass die Gewerbetreibenden möglichst wenig Einschränkungen bzw. Behinderungen ausgesetzt sein werden.

GR Günter Denninger (CDU) interessiert sich für die Gesamtkosten der Maßnahme. Diese können laut Herrn Guthmann momentan nicht exakt benannt werden, wobei man schätzungsweise bei ca. 820.000 € landen wird. Dies liegt deutlich unter dem im Gemeinderat im Zuge der Gesamtplanung vorgestellten Gesamtkostenkalkulierung von 1,3 Mio. €.

GR Denninger bittet darum, den Gesamtkostenrahmen zukünftig in den Vorlagen zu benennen. Der Vorsitzende sagt dies zu. Es wird jedoch auch immer wieder auf Sitzungen verwiesen werden, in denen der Gesamtplanungsauftrag detailliert dargestellt und vergeben wurde.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Straße „Im Stöckmädle“ BA II+III in Karlsbad-Ittersbach an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben.

Einstimmig beschlossen:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen zur Installation von PV-Anlagen auf dem Jugendzentrum, dem Gymnasium und dem Neuen Rathaus in Karlsbad-Langensteinbach Vorlage: 60/2014/2026

Der Vorsitzende erläutert einleitend, dass diese Vorlage als ein Baustein der Gesamtphotovoltaik-strategie zu sehen ist und zieht ein Zwischenfazit. Wenn man den Landkreis als Maßstab betrachtet, sei Karlsbad auf einem sehr guten Weg – dies wurde auch durch die Umwelt- und Energieagentur des Landkreises bestätigt. Neben den in der Vorlage genannten bereits ausgestatteten Gebäuden wurden in Zusammenarbeit mit der Bürgerenergiegenossenschaft die Dachflächen der Fahrradabstellanlage am Schulzentrum sowie der Kindergarten St. Franziskus belegt; in Kürze folgt die Aussegnungshalle in Ittersbach.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 die Photovoltaik-Strategie zur sukzessiven Belegung kommunaler Dachflächen mit Photovoltaikanlagen beschlossen. Ziel dieser Strategie ist die nachhaltige Steigerung der Eigenstromerzeugung auf kommunalen Liegenschaften sowie die Reduzierung des Energiebezugs aus dem öffentlichen Netz.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Umsetzung der Strategie die Dachflächen der Wasenhalle, der Grund- und Förderschule sowie des Rathauses in Ittersbach mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Im Jahr 2025 folgten die Realisierung von Anlagen auf dem Rathaus, der Grundschule und der Talblickhalle in Auerbach sowie auf zwei Gebäuden der Grundschule Langensteinbach.

Nach Abschluss des Dachpachtvertrages mit der Wohnungseigentümergeinschaft „Hirtenstraße 45“ (Neues Rathaus) sollen im laufenden Jahr die Dachflächen des Neuen Rathauses, des Jugendzentrums sowie des Gymnasiums (Vandalismusschaden) mit Photovoltaikanlagen belegt werden. Im Zuge der Ausschreibung wurden zudem die Elektroinstallationsarbeiten für die im Neuen Rathaus geplante Notstromversorgung mit ausgeschrieben. Durch die gemeinsame Vergabe beider Maßnahmen können Synergieeffekte genutzt und wirtschaftliche Vorteile erzielt werden.

Mit der Planung und Ausschreibung der Leistungen wurde das Architekturbüro Adler+Retzbach, Karlsruhe, beauftragt.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden die Vergabeunterlagen an 9 Firmen ausgegeben. Zur Submission am 02.07.2026 gingen insgesamt 2 Angebote ein.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergibt sich folgende Biiterrangfolge:

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto
1.	Ammi GmbH, Karlsbad	189.751,82 €
2.	TL Team Solar, Eisingen	254.693,68 €

Die Firma Ammi GmbH, Karlsbad, hat nach Prüfung und Wertung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und ist mit einer Bruttoangebotssumme von 189.751,82 € die preisgünstigste Bieterin.

Die Angebotssumme liegt unter der Kostenberechnung des beauftragten Planungsbüros. Die vom Architekturbüro Adler+Retzbach ermittelten Gesamtkosten für die Errichtung der Photovoltaikanlagen belaufen sich auf 279.795,09 €.

Für die Umsetzung der genannten Maßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 400.000 € (PV-Anlagen) und 600.000 € (Notstromversorgung) zur Verfügung. Die veranschlagten Haushaltsmittel sind zur Finanzierung der Maßnahme ausreichend.

Diskussion:

GR Roland Rädle (CDU) freut sich, dass die Photovoltaikstrategie so zügig umgesetzt wird, hätte sich jedoch in der Vorlage noch Angaben zu den Dimensionen der PV-Anlagen gewünscht. Er fragt außerdem nach, wo auf dem Glasdach des Gymnasiums eine PV-Anlage installiert werden kann.

Herr Guthmann, Amtsleiter des Amtes für Bau, Planung und Umwelt, informiert zur Leistung, dass auf der Gesamtanlage beim Neuen Rathaus knapp unter 100 kWp installiert werden auf in sämtliche Himmelsrichtungen ausgerichteten Dächern. Außerdem sei ein Batteriespeicher von 80 kWh vorgesehen, der dann auch über die Nachtstunden die Serveranlage und die Dauerlast des Rathauses übernehmen kann.

Auf dem Gymnasium werden knapp unter 50 kWp in einer neuen Anlage vorgesehen. Hier gibt es noch eine Bestandsanlage aus 2001, die vor einigen Jahren zu einem symbolischen Restwert von 1 € vom Voreigentümer übernommen wurde. Da diese durch Vandalismus teilweise zerstört wurde, bekommt die Gemeinde einen geringen Teil des Investes durch die Versicherung ersetzt.

Auf dem Jugendzentrum werden knapp 80 kWp Leistung installiert.

Somit würde mit der heutigen Beauftragung eine Gesamtleistung von ca. 230 kWp erzielt.

GR Joachim Karcher (Freie Wähler) freut sich zum einen ebenfalls darüber, dass die PV-Strategie so zügig weiter umgesetzt wird und zum anderen, dass der Auftrag in Karlsbad bleibt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Installation der PV-Anlagen auf dem Jugendzentrum, dem Gymnasium sowie dem Neuen Rathaus in Langensteinbach an die Firma Ammi GmbH, Karlsbad, zu einem Angebotspreis von 189.751,82 €.

Einstimmig beschlossen:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Jahresvertrages - Unterhaltungsarbeiten im Tief- und Straßenbau Vorlage: 60/2028/2026

Sachverhalt:

Die Gemeinde Karlsbad vergibt im Rahmen eines zweijährigen Kommunalvertrags Kleinmaßnahmen zur Aufrechterhaltung ihrer Infrastruktur. Dies beinhaltet Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen im Straßenbau sowie der Kanalunterhaltung. Gleichzeitig werden über den Kommunalvertrag die Reparatur von Rohrbrüchen und die Verlegung von Hausanschlussleitungen in der Trinkwasserversorgung abgedeckt.

Die Firma Artur Weiler, Karlsruhe-Stupferich, hat diese Arbeiten in den vergangenen Jahren für die Gemeinde Karlsbad stets zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt.

Die Firma Weiler hat der Gemeinde Karlsbad angeboten, den bestehenden Jahresvertrag um weitere zwei Jahre zu verlängern. Hierfür wird ein Aufschlag von 8 Prozent auf die derzeit gültigen Einheitspreise angeboten.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation, aber auch aufgrund der guten Zusammenarbeit, betrachtet die Verwaltung die vorgenannten Preisaufschläge als angemessen.

Außerdem haben sich die Anforderungen an die Entsorgung von Erdaushub wesentlich geändert. Die bisherige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Umweltamts für die Erddeponie wird nicht mehr anerkannt. Künftig ist die Herstellung eines Haufwerks erforderlich, um eine Beprobung gemäß Ersatzbaustoffverordnung (EBV) durchführen zu können. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten für die Herstellung des Haufwerks sowie, bei belastetem Material, für dessen fachgerechte Entsorgung.

Hierzu hat die Firma Weiler ein Nachtragsangebot vorgelegt; dieses ist als Anlage beigelegt.

Aufgrund der guten Erfahrungen, der Zuverlässigkeit sowie aller für die Ausführung solcher Arbeiten notwendigen Zulassungen und Zertifikate – insbesondere des Zertifikats Güteschutz Kanalbau, der unbefristeten DVGW-Zulassung und des Nachweises eines Bereitschaftsdienstes außerhalb der Regelarbeitszeit – schlägt die Verwaltung vor, den zweijährigen Kommunalvertrag entsprechend dem Angebot der Firma Weiler für weitere zwei

Jahre, vom 01.10.2026 bis zum 30.09.2028, zu den aktuellen Konditionen zuzüglich eines Aufschlags von 8 Prozent zu verlängern.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresvertrag für die Unterhaltungsmaßnahmen im Tief- und Straßenbau für weitere 2 Jahre (01.10.2026 – 30.09.2026) zu einem Aufpreis von 8 % gegenüber dem derzeitigen Angebotspreis an die Firma Artur Weiler GmbH & CoKG, Karlsruhe-Stupferich, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Mauer- und Landschaftsbauarbeiten auf dem Friedhof in Karlsbad-Spielberg
Vorlage: 60/2016/2026

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.10.2025 die Friedhofsgesamtkonzeption beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde die Planung des Bauabschnitts „Hochgräber“ auf dem Friedhof Spielberg vorangetrieben. Die Maßnahme wurde zudem am 14.10.2025 im Ortschaftsrat Spielberg vorgestellt.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 15.04.2026 die Einleitung des Ausschreibungsverfahrens für die Erd-, Mauer- und Landschaftsbauarbeiten beschlossen.

Im Anschluss wurden die Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 14.07.2026, 14.00 Uhr, gingen insgesamt 2 Angebote ein. Die ungeprüften Angebotssummen stellen sich wie folgt dar:

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto
1.	R+C Weiland Garten und Landschaftsbau GbR	245.286,62€
2.	Werth Grünpflege – Gartengestaltungs GmbH	297.816,42€

Die Kostenberechnung des Planungsbüros stadt, landschaft plus lag bei 306.509,03€

Die endgültige Wertung erfolgte nach Abschluss der Angebotsprüfung. Die eingegangenen Angebote wurden durch das beauftragte Planungsbüro stadt, landschaft plus, Karlsruhe, fachtechnisch und rechnerisch geprüft. Die Prüfung umfasst insbesondere die Wertbarkeit der Angebote, die Angemessenheit der Preise sowie die Einhaltung der Ausschreibungsunterlagen.

Das Ergebnis der Angebotsprüfung einschließlich des Vergabevorschlags liegt mittlerweile vor. Darin wird empfohlen, den Auftrag an die Firma R+C Weiland Garten- und Landschaftsbau GbR zu einem Angebotspreis von 245.286,62 € zu vergeben.

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen insbesondere:

- Herstellung der Hochgrabanlagen einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten,
- Herstellung der Entwässerungs- und Drainageeinrichtungen,
- Errichtung der Sandsteineinfassungen und Mauerbauarbeiten,
- Herstellung der barrierefreien Wegeflächen,
- Pflanz- und Landschaftsbauarbeiten einschließlich der vorgesehenen Baum- und Strauchpflanzungen.

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt. Aufgrund der erforderlichen Drainierungsmaßnahmen entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf von rund 100.000 €.

Die Bauausführung soll noch in den Sommerferien beginnen und je nach Witterung bis Ende des Jahres 2026 abgeschlossen werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Erd-, Mauer- und Landschaftsbauarbeiten für die Baumaßnahme „Hochgräber“ auf dem Friedhof Spielberg an die Firma R+C Weiland Garten- und Landschaftsbau GbR zu einem Angebotspreis von 245.286,62 € zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1

zu 8 **Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des „Bau-Turbo“**
 – Jahnstraße 3/1
 Vorlage: 60/2025/2026/1

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich in Karlsbad-Langensteinbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Für eine Bebauung des ursprünglich großen Grundstücks Jahnstraße 3 gab es in den letzten 6-10 Jahren immer wieder Anfragen. Bisher scheiterte eine Bebauung im hinteren Grundstücksbereich immer an einem mangelnden Baurecht, zu einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Zustimmung der Gemeinde für eine recht dichte Bebauung, ist es nicht gekommen. Das große Grundstück wurde dann aufgeteilt und die beiden entstandenen Grundstücke an der Jahnstraße in den letzten Jahren jeweils mit einem Einfamilienhaus bebaut.

Nun ist der Eigentümer des 3. entstanden Grundstücks im hinteren Bereich zwecks einer Bebauung auf die Gemeindeverwaltung zugekommen.

Eine Bebauung dieses Grundstücks wäre eben mit der bisherigen Gesetzgebung nicht möglich, es liegt außerhalb des Bebauungsplanes „Strietwiesen“, auch ein Einfügen nach § 34 Abs. 1 BauGB mit entsprechender Bautiefe von der Jahnstraße aus ist nicht gegeben.

U.a. mit dem neuen § 34 Abs. 3b BauGB kann ein solches Vorhaben im Innenbereich jedoch nun mit Zustimmung der Gemeinde genehmigt werden.

Wie in unseren Leitlinien zum Bau-Turbo vorgesehen, soll das Vorhaben zunächst hinsichtlich der Bautiefe bzw. eines „Baufensters“ für diesen Straßenabschnitt beraten werden.

Die Verwaltung sieht hier eine gemäßigte Nachverdichtung, die möglichst viel Grünstruktur erhält. Eine Entwicklung aus dem FNP ist gegeben, ein „Einfügen“ in die bebaute Umgebung, in einer Linie mit der Bebauung in der Gutenbergstraße, weiter zur St.-Barbara-Straße, wird ebenfalls gesehen.

Um nicht einer Bebauung des gesamten rückwärtigen Grünbereichs bis zu einer gewissen Bautiefe die Tür zu öffnen, empfiehlt die Verwaltung hier ein 14 m tiefes „Baufenster“, insgesamt in einer Bautiefe von rund 48 m bis 62 m für das Quartier zuzustimmen. Ziel ist es ausdrücklich an dieser Stelle auch künftig Platz zwischen der Bebauung zu lassen.

Ein städtebaulicher Vertrag mit z.B. einer erhöhten Stellplatzverpflichtung, ggf. Zisternenpflicht etc. ist im weiteren Verfahren zu schließen. Dieser wird dann mit der finalen Zustimmung im Rahmen des konkreten Genehmigungsverfahrens erneut dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat in seiner letzten Sitzung mehrheitlich eine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Diskussion:

GR Günter Denninger (CDU) fragt nach den Maßen der Zufahrt, da diese doch recht steil ist. Frau Reuter von der Bauverwaltung informiert, dass die Durchfahrtsbreite mit 3 Metern im Rahmen liegt. Es handelt sich um ein separates und voll erschlossenes Wegegrundstück, das entsprechend abgetrennt wurde und allen 3 Eigentümern gemeinsam gehört.

GR Denninger möchte außerdem wissen, ob ein Durchkommen für die Feuerwehr etc. gegeben ist. Herr Augenstein führt hierzu aus, dass die Feuerwehr im Bedarfsfall von der Jahnstraße her anfahren würde, da 3 Meter nicht ausreichen. Mit entsprechenden Schläuchen seien die Grundstücke gut erreichbar.

GRin Simone Rausch (Bündnis 90/Grüne) steht dem Vorhaben kritisch gegenüber. Ihrer Meinung nach war die Idee hinter dem Bau-Turbo, dass viel bezahlbarer Wohnraum entstehen kann. Sie fragt sich, warum an dieser Stelle das Bauen vor dem Bau-Turbo nicht erlaubt war. Wenn jetzt dieser Streifen genehmigt würde, würden vermutlich noch weitere Häuser dazu kommen.

Frau Reuter erläutert hierzu die beiden vorliegenden Bebauungspläne „Strietwiesen“ und „Alter Sportplatz“. Der hintere Bereich galt bisher als unbeplanter Innenbereich, hier gab es kein Referenzobjekt in entsprechender Bautiefe. Bisher war eine solche Bebauung rechtlich nicht möglich, mit dem jetzigen Bau-Turbo kann entsprechend befreit bzw. zugestimmt werden.

GR Hans Kleiner (Parteilos) findet den Bau-Turbo auf der einen Seite gut, auf der anderen Seite würde man damit kleinere Baugebiete generieren, die früher einer Erschließung bedurft hätten. Man sollte daher darauf achten, dass die Kosten für die Infrastruktur über einen städtebaulichen Vertrag umgelegt werden.

Herr Guthmann informiert hierzu, dass zum einen der KAG-Beitrag (leitungsgebundener Beitrag) und im Baurecht der Erschließungsbeitrag (für Straße, Gehweg etc.) bereits durch die damaligen Grundstückskäufer finanziert wurden. Es gibt jedoch die Möglichkeit der Nachveranlagung für die leitungsgebundenen KAG-Beiträge. Dies ist auch explizit nach den bisherigen Überlegungen Bestandteil des Städtebaulichen Vertrags, der mit den Grundstückseigentümern geschlossen werden soll. Eine Nachberechnung der Erschließungsbeiträge ist rechtlich nicht möglich.

Für GR Michael Nowotny (SPD) passe die Bebauung zwar ins Bild, man sollte jedoch künftig über eine Art Baumpflanzordnung nachdenken, um der Hitze entgegenzuwirken.

Frau Reuter informiert hierzu, dass laut dem Städtebaulichen Vertrag auch eine Freiraumplanung (Baumpflanzverpflichtung enthalten) vorgelegt werden muss.

GR Roland Rädle (CDU) und GR Joachim Karcher (Freie Wähler) signalisieren ebenfalls Zustimmung.

GR Uwe Rohrer (Bündnis 90/Grüne) gibt zu bedenken, dass man sich per Grundsatzentscheidung dazu entschlossen hat, keine neuen großen Baugebiete mehr zu entwerfen. Nichtsdestotrotz wird Wohnraum benötigt und das geplante Gebäude hat eine überschaubare Größe. Die Fraktion sei sich nicht ganz einig geworden.

Frau Reuter weist nochmals darauf hin, dass laut Leitlinien in solchen Fällen eine erste Vorstellung im Gemeinderat erfolgt und der Antragsteller über die Vorentscheidung informiert wird. Erst dann geht es an das formelle Verfahren (Bauantrag) und die Zustimmung wird abschließend im Gemeinderat erteilt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt einer Bebauung innerhalb eines Baufensters von 48 m bis 62 m Bautiefe gemäß Lageplan zu.

Mehrheitlich beschlossen:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des „Bau-Turbo“
– Lindenstraße 49
Vorlage: 60/2026/2026/1**

Frau Reuter informiert zunächst darüber, dass hier eine andere Rechtsgrundlage besteht. Auch hier geht vorerst darum, ob grundsätzlich eine solche Bautiefe zugelassen werden soll.

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich im Übergang zum Außenbereich in Karlsbad-Mutschelbach und ist daher zunächst nach § 34 i.V.m. § 35 BauGB zu beurteilen.

Nach unserer Ansicht und auch nach Rückmeldung der Baurechtsbehörde überschreitet das Vorhaben die max. zulässige Bautiefe von rund 38 Metern (Referenz Lindenstraße 53) und fügt sich somit nicht mehr nach § 34 Abs. 1 BauGB in die Umgebung ein. Eine auch nur minimal tiefere Bebauung in den Außenbereich wäre mit der bisherigen Gesetzgebung nicht möglich.

U.a. mit dem neuen § 246e BauGB kann ein solches Vorhaben im Übergang zum Außenbereich jedoch nun mit Zustimmung der Gemeinde genehmigt werden.

Wie in unseren Leitlinien vorgesehen, soll das Vorhaben zunächst hinsichtlich der Bautiefe für diesen Straßenabschnitt beraten werden.

Die Verwaltung sieht hier eine recht gelungene Nachverdichtung, die auch die kleinteiligen Strukturen eines Dorfes aufgreift. Das Vorhaben wird als Abrundung entwickelt aus dem FNP heraus angesehen. Die Planung greift die vorhandenen städtebaulichen Strukturen auf und ergänzt diese zielgerichtet.

Die Verwaltung empfiehlt, der Bautiefe von rund 47 Metern für das Quartier zuzustimmen.

Ein städtebaulicher Vertrag mit z.B. einer erhöhten Stellplatzverpflichtung, ggf. Zisternenpflicht etc. ist im weiteren Verfahren zu schließen. Dieser wird dann mit der finalen Zustimmung im Rahmen des konkreten Genehmigungsverfahrens dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat in seiner letzten Sitzung mehrheitlich eine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Im Ortschaftsrat Mutschelbach wurde das Vorhaben am 21.07.2026 vorberaten.

Diskussion:

GR Michael Wenz (Freie Wähler) berichtet über die gestrige Beratung im Ortschaftsrat Mutschelbach, an der auch Herr Guthmann sowie einige Anwohner teilnahmen. Unter Betrachtung etwaiger Alternativen, die ohne Vorbeteiligung ablaufen könnten, war man sich einig, dass dies eine ansprechende Lösung ist. Unterm Strich gab es einstimmige Zustimmung im Ortschaftsrat unter dem Vorbehalt, dass der Städtebauliche Vertrag bzgl.

Infrastruktur, Wasserthematik und Grünflächen geschlossen wird. Außerdem müsse die Parksituation beobachtet werden, damit diese sich nicht noch verschlechtert.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt einer Bebauung bis zu einer Bautiefe von 47 Metern gemäß Lageplan zu.

Mehrheitlich beschlossen:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1

zu 10 Beratung und Beschlussfassung-Umsetzungsbeschluss zum Eintritt der Gemeinde Karlsbad in die Tourismus GmbH Nordschwarzwald Vorlage: 10/2033/2026

Der Vorsitzende erläutert, dass Karlsbad zwar kein klassischer Tourismusort sei, aber dennoch wie jede Gemeinde gewisse touristische Potenziale vorweise wie Natur- und Landschaftsräume, Wander- und Radangebote, Gastronomie, Kultur- und Gesundheitsangebote sowie Vereine und Akteure, die zur Attraktivität der Gemeinde entscheidend beitragen. Nun stellt sich die Frage, wie man mit diesen vorhandenen Potenzialen sinnvoll und zukunftsgerichtet umgehen kann. Der Tourismus habe sich stark verändert, Vermarktung, Digitale Sichtbarkeit, größere Reichweiten und vor allem professionelle Strukturen sind extrem wichtig geworden. Grundsätzlich sei die Bündelung der Kräfte im Verbund der Albtal-Kommunen immer eine gute Idee gewesen.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Thema Frau Sandra Lahm von der Tourismusgemeinschaft Albtal Plus e. V. sowie Herrn René Skiba von der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald, die die Vorlage näher erläutern.

Sachverhalt:

Ausgangslage und bisheriger Prozess

Mit dem Beschluss vom 21.01.2026 hat der Gemeinderat den skizzierten Weg zur strukturellen Weiterentwicklung der Tourismusarbeit im Albtal grundsätzlich befürwortet und eine Bereitschaft zum Beitritt der Kommune als Gesellschafterin in die Tourismus GmbH Nordschwarzwald (derzeit Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald) signalisiert. Auf Grundlage dieser Beschlussfassung hat die Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenführung von Tourismusgemeinschaft Albtal Plus e.V. (TAP) und Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald (TNS) unter fachlicher Begleitung der Strategieberatung PROJECT M GmbH sowie der Rechtsberatung Baker Tilly die wesentlichen Grundlagen für die Umsetzung vorbereitet. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden dem Gremium nun der Gesellschaftsvertrag, der

Betrauungsakt und die Finanzierungslogik als Grundlage für den verbindlichen Umsetzungsbeschluss vorgelegt.

Zielsetzung der Zusammenführung

Ziel der Zusammenführung ist es, die Tourismusarbeit in der Region leistungsfähiger, effizienter und zukunftsfähiger zu organisieren. Die touristischen Aufgaben sollen in einer gemeinsamen regionalen Struktur gebündelt, fachlich professionalisiert und mit klaren Zuständigkeiten umgesetzt werden. Damit werden Ressourcen, Fachwissen, Marketingbudgets und Netzwerke zusammengeführt und Doppelstrukturen reduziert.

Die regionale Tourismusorganisation soll die Sichtbarkeit der Gesamtregion erhöhen und die Kommunen bei Aufgaben entlasten, die im Alleingang nur mit höherem Aufwand, geringerer Reichweite und weniger Synergieeffekten wahrgenommen werden könnten.

Künftige Aufgaben und Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Tourismus GmbH Nordschwarzwald ist das allgemeine kommunale Destinationsmarketing als wesentliches Instrument der touristischen Entwicklung und des touristischen Marketings in der Region Nordschwarzwald. Die Gesellschaft hat zum Ziel, ein umfassendes touristisches Profil für die gesamte Region zu entwickeln und zu fördern. Dabei werden das bestehende touristische Angebot und die Infrastruktur in den beteiligten kommunalen Gebieten sowie angrenzende und benachbarte Tourismusregionen berücksichtigt.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen gemeinsame Marketingstrategien, themenspezifische Angebote und eine koordinierte Kommunikationsstrategie umgesetzt werden.

Die Gesellschaft fördert die Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Unternehmen, kommunalen Institutionen und weiteren relevanten Akteuren, um ein starkes Netzwerk und eine gemeinsame Identifikation mit der Tourismusregion und ihren Produkten aufzubauen.

Darüber hinaus übernimmt die Gesellschaft Aufgaben der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Durch strategische Maßnahmen und die Einbindung aller Akteure wird eine nachhaltige touristische Entwicklung angestrebt.

Künftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft

Die künftige strategische Ausrichtung der Tourismus GmbH Nordschwarzwald steht unter der gemeinsamen Vision „Der Nordschwarzwald. Das Waldreich mit Genussgarantie“. Diese versteht die Region als starken, qualitätsbewussten, partnerschaftlich vernetzten, zukunftsgewandten und verantwortungsvoll handelnden Erlebnisraum.

Für die künftige Tourismusentwicklung wurden fünf Leitziele definiert:

1. Aufbau einer schlagkräftigen, zukunftsgerichteten Organisation mit klaren Zusammenarbeitsstrukturen und motivierender Dialogkultur,
2. Steigerung der Qualität des touristischen Angebots und der Gästezufriedenheit,
3. Stärkung der Identifikation von Partnern und Einwohnenden sowie von Bekanntheit und Image der Destination,
4. konsequentes Vorantreiben von Nachhaltigkeit in allen Dimensionen sowie
5. Erhöhung der regionalen Wertschöpfung im Tourismus.

Die inhaltliche Profilierung der Destination erfolgt über vier zentrale Erlebnisprofile:

1. Natur erleben und Aktivsein
2. Durchatmen, Loslassen und Erfrischen
3. Regionalität und Genuss sowie
4. Kultur und Tradition entdecken.

Damit werden bestehende Stärken der beteiligten Kommunen gebündelt und in ein gemeinsames regionales Profil überführt, ohne die Sichtbarkeit der einzelnen Orte und Teilräume aufzugeben.

Auszug aus dem touristischen Angebot/Potenziele Karlsbads innerhalb der künftigen Tourismusorganisation

Natur erleben & Aktivsein

Zertifizierter Qualitätsweg: „Wallfahrt & Wünschelr(o)ute“

Lehrpfade und beschilderte Spazierwege wie Fuchsweg, Kuckucksweg etc.

GeoTour Karlsbad (seit Juni 2026 mit digitalem Tourenguide)

Waldkulturpfad Spielberg

Anbindung an Mehrtageswanderung „Albtal.Aussichten“

3. Etappe des Schwarzwald-Nordrandwegs

**Ausgearbeitete Wandertouren/-vorschläge mit Präsenz auf den Outdoorplattformen
Outdooractive und Komoot**

**Ausgearbeitete Radtouren/-vorschläge mit Präsenz auf den Outdoorplattformen Outdooractive
und Komoot**

Pumptrack

Zwei Geocaching-Angebote: „Klingendes Albtal“ & „Die Albtal-Indiander“

Freibad

27 Freizeit-Aktiv-Plätze

Hermannsee, Bocksbachtal und Streuobstwiesen

Rhododendron-Park Jansen

EscapeReality VR

Durchatmen, Loslassen, Erfrischen

SRH-Gesundheitszentrum

Erlebniskurse wie Waldbaden, Kräutertouren (über Wanderguides)

(Regionalität) Genießen

Gastronomische Angebote wie Extrem Anders, Grüner Baum und dergleichen

**Direktvermarkter mit zusätzlichen gastronomischen Angeboten wie Höfels Mostgarten,
Geflügelhof Denninger mit Hofcafé, Weingut Kuckuck Hof mit Besenwirtschaft**

Direktvermarkter wie Steinig Hof, Martinshof und Milchhof Knodel

Förstlich Weinbar & Schenke mit Events

Regelmäßige Backtage im Heimatmuseum Ittersbach und im Backhaus Mutschelbach

Kulinarische Outdoorurse mit Sven Scheffel & Petromax in Ittersbach

Kultur & Tradition entdecken

St. Barbara-Kapelle und Römerturm

Aussichtsturm Alter Wasserturm

Kleinkunstprogramme im Heimatmuseum Ittersbach und im Haus Conrath

Himmelreicher Puppentheater

Theatergruppe „Die Schweinwerfer“

Aktive Vereine wie Schwarzwaldverein, NABU, Pfadfinderstamm Cherusker, Musikvereine, Fastnachtsvereine mit Veranstaltungen

+ Unterkünfte

Karlsbad bietet Naturerlebnis und Erholung in idyllischer Landschaft, kombiniert mit regionaler Kulinarik, spannender Kultur und einem gut vernetzbaren Wander- und Radangebot. Mit gezielter Vermarktung des Angebots gelingt eine nachhaltige Standortstärkung als Ruhe- und Erlebnisregion und bilden eine starke Grundlage für eine klare Markenpositionierung der Region Nordschwarzwald.

Nutzen und Mehrwerte für die Gemeinde Karlsbad

Mit dem Beitritt zur Tourismus GmbH Nordschwarzwald werden zentrale touristische Aufgaben in der Region gemeinsam, strategisch abgestimmt, effizient und professionell wahrgenommen. Gegenüber einer eigenständigen Aufgabenwahrnehmung ergeben sich insbesondere folgende Mehrwerte:

Höhere Sichtbarkeit und stärkere Positionierung der touristischen Angebote von Karlsbad innerhalb der Region und in den relevanten Quellmärkten durch Einbindung und Präsentation:

- auf dem Internetportal für die Tourismusregion www.mein-schwarzwald.de
- im Tourismusmagazin “Tannengeflüster” für die Region Nordschwarzwald
- in die Marketingkampagnen zum Thema Wandern, Radfahren, Kulinarik und Kultur
- bei der touristischen Pressearbeit, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Reisejournalisten, Bloggern und Influencern
- in den Social-Media-Kanälen der Tourismusregion
- in den Outdoorportalen outdooractive und komoot
- in den Printprodukten und Flyern zum Thema Wandern, Rad, Familie, Camping und weiteren zu entwickelnden Formaten und Produkten

Zentrale Zuständigkeit und professionelle Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Strategie, Marketing, Datenmanagement, Netzwerk-Koordination, Angebotsentwicklung und touristische Infrastrukturentwicklung durch:

- die Erarbeitung und Umsetzung einer zentralen Tourismusstrategie für die Region mit Begleitung der lokalen Maßnahmen und Projekte
- die Erarbeitung professioneller Marketingkampagnen und -maßnahmen sowie die Bereitstellung von Vorlagen für lokale Aktivitäten und Maßnahmen
- gemeinsame Nutzung von Bilddatenbanken, technischen Lizenzen und Agenturleistungen
- die zentrale Betreuung der touristischen Datenbank mein. toubiz und die Unterstützung der lokalen Akteure beim Datenmanagement
- die Unterstützung von Gastgebern und touristischen Akteuren zur Online-Präsentation und zum Online-Vertrieb der eigenen Anbieter in Zusammenarbeit mit externen Partnern (z.B. Holidu als Reservierungssystem für Gastgeber, Regiondo als Vertriebssystem für Erlebnisse)
- aktive Umsetzung und Begleitung von Service- und Qualitätsoffensiven, wie ServiceQualität Deutschland, Wanderbares Deutschland, Bett+Bike, Nachhaltiges Reiseziel, DTV-Klassifizierung und Zertifizierung von Partnern und Akteuren in der Region
- Koordinierung und Umsetzung regional relevanter touristischer Projekte (z.B. Albtal.Abenteuer. Track, Stiefelreisen, bewegt-Wanderwege etc.) und Konzepte/Qualitätsmaßnahmen (Grundwegenetz Mountainbike, Qualitätsregion Wanderbares Deutschland, Nachhaltiges Reiseziel etc.)
- Begleitung und Unterstützung bei kommunalen touristischen Infrastrukturmaßnahmen und -projekten
- Hilfestellung bei touristisch relevanten Fragestellungen, die Kommunen betreffend mit Handreichungen, Stellungnahmen und Bewertungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen und Verteilung von relevanten Informationen und Unterlagen

Professionelle Netzwerk- und Beteiligungsstrukturen durch:

- intensiven und regelmäßigen Austausch mit den lokalen Tourismuseinheiten (Arbeitskreis Tourismus, Wanderexperten, Marketingrunde, projekt- und themenbezogene Gruppen)
- die Durchführung eines Tourismustag für die Region mit einem Schwerpunkt-Thema (alle zwei Jahre)

- thematische Netzwerkveranstaltungen für Leistungsträger und Partner mit fachlichem Input in verschiedenen Austauschformaten
- Seminare und Weiterbildungen für die touristischen Mitarbeitenden in der Region und die touristischen Leistungsträger und Partner
- Informationsveranstaltungen und Webinare zu relevanten und aktuellen Themen
- Möglichkeit der Beteiligung von Leistungsträgern und Partnern bei Marketingkampagnen und Qualitätsoffensiven
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schwarzwald Tourismus GmbH und der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg sowie Mitarbeit in verschiedenen Fach- und Arbeitskreisen

Für die Gemeinde Karlsbad ergeben sich daraus insbesondere folgende konkrete Vorteile:

stärkere Sichtbarkeit Karlsbads als Naturerlebnis- und Aktivstandort innerhalb einer größeren Destination

professionellere Vermarktung der Karlsbader Angebote mit seinen Ausflugszielen und lokalen Treffpunkten, Lehrpfade, Wander- und Radwege, Gesundheitsangeboten, Veranstaltungen, Kultureinrichtungen und Veranstaltungsstätten, gastronomische Angebote, Unterkünfte etc.

Stärkung der touristischen Wertschöpfung vor Ort durch höhere Reichweite, passgenaue Gästesprache und verbesserte Einbindung lokaler Betriebe, Gastgeber, Gesundheitsanbieter und Gastronomie

bessere Positionierung der Karlsbader Stärken in den Bereichen Gesundheitsangeboten, Naturerlebnis, Aktivsein, Genuss, Kultur und Freizeit

Entlastung der Verwaltung bei überörtlichen Tourismusaufgaben wie Vermarktung, Produktentwicklung, Digitalisierung, Fördermittelrecherche und Netzwerkmanagement

stärkere Einbindung lokaler Betriebe, Vereine und Angebote sowie bessere Vernetzung mit den Nachbarkommunen als Teil eines attraktiven Erlebnisraums

Erhalt der lokalen Identität Karlsbads bei zugleich größerer Reichweite durch den gemeinsamen Destinationsauftritt

**besserer Zugang zu Fördermitteln und höhere Attraktivität für Kooperationen und Investitionen
gemeinsame Bearbeitung von Transformationsaufgaben wie Digitalisierung und Klimawandel**

Vermeidung von Doppelstrukturen und Einzelaufwänden durch gebündelte Aufgabenwahrnehmung

Rechtliche und organisatorische Umsetzung des Beitritts

Die Gemeinde Karlsbad tritt der Tourismus GmbH Nordschwarzwald als Gesellschafterin bei und erwirbt die hierfür vorgesehenen Geschäftsanteile. Grundlage ist der beigefügte Gesellschaftsvertrag (Anlage 1). Die Gesellschaft firmiert künftig als „Tourismus GmbH Nordschwarzwald“ und hat ihren Satzungssitz in Bad Liebenzell.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt nach dem vorliegenden Vertragsentwurf 145.000,00 EUR. Für die Albthal-Kommunen sind nach dem Vertragsentwurf folgende Geschäftsanteile vorgesehen: Stadt Ettlingen 15.000,00 EUR (10,34%), Gemeinde Waldbronn 15.000,00 EUR (10,34%) sowie Gemeinden Karlsbad, Malsch, Marxzell und Straubenhardt jeweils 3.750,00 EUR (2,59% - zusammen 10,34%). Über die Aufnahme weiterer Gesellschafter entscheidet die Gesellschafterversammlung.

Mit dem Betrauungsakt (Anlage 2) wird die künftige Tourismus GmbH Nordschwarzwald mit der dargestellten Gemeinwohlaufgabe betraut. Damit wird die Grundlage geschaffen, die gemeinwohlorientierten touristischen Aufgaben im Auftrag der Gesellschafterkommunen wahrzunehmen und die Finanzierung der hiermit verbundenen Aufgaben beihilferechtlich abzusichern. Dieser muss den erweiterten Gesellschafter- und Aufgabenraum, die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben der Destinationsentwicklung, die objektive Ausgleichsberechnung, die Trennungsrechnung sowie Mechanismen zur Vermeidung von Überkompensation regeln.

Gesellschaftsstruktur, Organe und kommunale Mitwirkung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Gemeinde Karlsbad ist in Zukunft über die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat strukturell eingebunden. Zuständigkeit, Sitzungsrhythmus und Abstimmungsmodalitäten sind über den Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) geregelt.

Die Kommunen Karlsbad, Malsch, Marxzell und Straubenhardt nehmen Sitz und Stimmrecht im Aufsichtsrat als Teil der Gesellschaftergruppe „Albtal“ gemeinschaftlich, durch die Entsendung eines zu bestimmenden Vertreters, wahr (vgl. Anlage 1, § 9.1). Die beiden übrigen Albthal-Kommunen Ettlingen und Waldbronn verfügen jeweils über einen eigenen Sitz und Stimmrecht im Aufsichtsrat.

Private Akteure (bspw. Feine Adressen im Albtal e.V.) werden nicht als Gesellschafter beteiligt, sondern strukturell, u. a. über einen Sitz im Aufsichtsrat und einen künftigen Marketingpool, eingebunden.

Darüber hinaus steht die TNS über ihre Netzwerkarbeit in Arbeitskreisen, Veranstaltungen, Seminaren und Projektgruppen im intensiven Austausch mit den örtlichen Touristiker:innen und Leistungsanbieter:innen und bindet diese u.a. über eine aktive Dialogkultur ein.

Finanzierung

Die Finanzierung des Ressourcenbedarfs erfolgt über Gesellschafterbeiträge, Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit bzw. Marketingbeteiligungen sowie, über weitere Finanzierungsquellen wie Fördermittel oder Sponsoring.

Position	2027	2028	2029
Gemeinsame Organisation			
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	6,0	6,0	6,0
Personalaufwand	420.000 €	431.760 €	443.849 €
Overheadaufwand 1)	63.000 €	64.764 €	66.577 €
Sach- und Marketingaufwand	407.000 €	435.000 €	448.000 €
Einmalaufwand nach Gründung 2)	20.000 €	10.000 €	10.000 €
Aufwand gesamt	910.000 €	941.524 €	968.427 €
Deckungsbeitrag aus wirtschaftlicher Tätigkeit	160.000 €	170.000 €	180.000 €
Gesellschafterbeiträge TNS Gesellschafter	588.500 €	588.500 €	588.500 €
Gesellschafterbeiträge Albtal-Kommunen	160.504 €	182.353 €	200.000 €
Erlöse gesamt	909.004 €	940.853 €	968.500 €
Jahresergebnis	- 996 €	- 671 €	73 €

Alle im Rahmen der Finanzierung genannten Beträge sind als Netto-Beträge (exkl. MwSt.) genannt.

- 1) Overhead (Ansatz 15%): Verwaltungs- und Nebenkosten für Organisation (Büromiete, IT, Buchhaltung etc.)
- 2) Kostenansatz für die Umsetzung der Zusammenführung u.a. Weiterentwicklung Markenstrategie

Die bisherigen Gesellschafterbeiträge der TNS-Gesellschafter bleiben bei insgesamt 588.500,00 EUR. Die Albtal-Kommunen sollen im Jahr 2027 insgesamt 160.504,00 EUR, im Jahr 2028 insgesamt 182.353,00 EUR und im Jahr 2029 insgesamt 200.000,00 EUR als Gesellschafterbeiträge bereitstellen. Für die einzelnen Albtal-Kommunen ergibt sich nach der gemeinsam einvernehmlich verhandelten Übergangslogik für die Jahre 2027 bis 2029 folgende Beitragsstruktur:

Kommune	2026	2027	2028	2029
Ettlingen	100.924,37 EUR	84.033,61 EUR	96.638,66 EUR	101.680,67 EUR
Karlsbad	23.109,24 EUR	16.806,72 EUR	20.168,07 EUR	23.529,41 EUR
Malsch	14.369,75 EUR	10.924,37 EUR	11.764,71 EUR	14.285,71 EUR
Marxzell	10.084,03 EUR	8.403,36 EUR	9.243,70 EUR	10.084,03 EUR
Straubenhardt	14.369,75 EUR	10.924,37 EUR	11.764,71 EUR	14.285,71 EUR
Waldbronn	36.050,42 EUR	29.411,76 EUR	32.773,11 EUR	36.134,45 EUR
Summe	198.907,56 EUR	160.504,00 EUR	182.353,00 EUR	200.000,00 EUR

Alle im Rahmen der Finanzierung genannten Beträge sind als Netto-Beträge (exkl. MwSt.) genannt.

Die Finanzierungsbeiträge in der Spalte 2026 entsprechen den Netto-Beiträgen zur Tourismusgemeinschaft Albtal Plus e.V. für das Jahr 2026 und dienen hier als Referenz- und Vergleichswert.

Für die Aufteilung der Gesellschafterbeiträge wird ab 2030 der bereits in der aktuellen GmbH angewandter und etablierter Finanzierungsschlüssel herangezogen, der sich zu 80 % aus dem Übernachtungsanteil und zu 20 % aus dem Einwohneranteil der jeweiligen Kommune zusammensetzt.

Zur sukzessiven Annäherung an die jeweiligen rechnerischen Finanzierungsbeiträge wurde unter den TAP-Kommunen eine Zwischenlösung verhandelt (siehe Tabelle oben). Die konkrete Aufteilung der Gesellschafterbeiträge ab 2030 wird in der Gesellschafterversammlung beraten und beschlossen.

Kündigung und Austrittsmöglichkeiten

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass jeder Gesellschafter die Mitgliedschaft in der Gesellschaft unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen kann. Die ordentliche Kündigung darf erstmalig zum Ende des vollen dritten Geschäftsjahres nach Aufnahme des betreffenden Gesellschafters in die Gesellschaft ausgesprochen werden. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag (vgl. Anlage 1, § 17).

Weiteres Vorgehen und Zeitplan

- ✓ Beschlussfassungen zum Eintritt in die Tourismus GmbH Nordschwarzwald in den Gremien der Albtal-Kommunen im Juni/Juli 2026 mit Wirksamkeit zum 01.01.2027
- ✓ inhaltliche und strategische Zusammenführung von Marketingaktivitäten, Projekten, Verwaltung, Technik, Lizenzen etc. ab Juli 2026 durch die Geschäftsstellen von TAP und TNS
- ✓ Vorbereitung der Auflösung bzw. Abwicklung der Tourismusgemeinschaft Albtal Plus e.V. durch die Geschäftsstelle TAP ab Juli 2026
- ✓ Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops für die Anspruchsgruppen, kommunale Touristiker: innen, Gastgewerbe und weitere Leistungsanbieter, zur Vertiefung der Tourismusstrategie sowie zur künftigen Einbindung und Abstimmung im 2. Halbjahr 2026
- ✓ Start der gemeinsamen Gesellschaft ab dem 01.01.2027

Der Vorsitzende erbittet zur Vollständigkeit die Ergebnisse der anderen Kommunen. Herr Skiba informiert, dass alle bisherigen Gesellschafter an Bord bleiben. Die Gemeinde Waldbronn hat ihren Beitritt erklärt, ebenso Ettlingen, Malsch und Marxzell. Einzig die Gemeinde Straubenhardt wird der Gesellschaft nicht beitreten. Die Gesellschaftergruppe würde trotz der Nichtteilnahme von Straubenhardt bestehen bleiben. Auch die genannten Beträge, Kapitaleinlagen und Beiträge sollen bestehen bleiben. Die einzige Änderung betrifft die Stimmenanteile. Im Falle, dass Karlsbad zustimmt, steht lediglich der Betrag von Straubenhardt im operativen Geschäft weniger zur Verfügung und muss anderweitig ausgeglichen werden.

GR Joachim Karcher (Freie Wähler) berichtet, dass das Thema in der Fraktion durchaus kontrovers diskutiert wurde. Ein wichtiges Kriterium sei gewesen, dass die übrigen Albta-Kommunen mitmachen. Generelle Meinung war, dass Karlsbad noch nie eine Tourismusgemeinde war und auch nie eine solche werden wird. Nichtsdestotrotz wäre nichts zu tun der falsche Weg. Daher werden die Freien Wähler mehrheitlich dem Beitritt zustimmen.

Laut GR Roland Rädle (CDU) wurde bereits bei Albta Plus diskutiert, ob man den Tourismus fördern sollte oder nicht. Aus seiner Sicht geht es jedoch um das regionale Verständnis und ein Bewusstsein in der Region für gemeinsame Besonderheiten. Wichtig sei, dass man Regionen aufstellt und über die Ortsgrenzen hinaus denkt. Daher sei der logische Schritt für die CDU, dem Beitritt zuzustimmen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Grüne war laut GR Uwe Rohrer bereits beim damaligen Beitritt zu Albta Plus deutlich dagegen. Karlsbad sei kein touristischer Ort, daher wird die Fraktion geschlossen gegen den Beitritt stimmen.

GR Nowotny (SPD) sieht das Ganze auch als Werbeplattform. Die Menschen kämen nicht nur zum Arbeiten nach Karlsbad, sondern wollen auch hier „leben“. Die SPD wird die nächsten 3 Jahre kritisch prüfen, dem Beitritt aber zustimmen.

Der Vorsitzende betont abschließend, dass Karlsbad sehr wohl touristische Angebote und Qualitäten hat. Tourismus zeichne sich auch durch Tagesgäste, Veranstaltungsbesucher und Nutzer der regionalen Angebote aus. Ein vollständiger Rückzug sei für eine Gemeinde wie Karlsbad nicht realistisch. Auch wenn der Tourismus in Karlsbad als nicht ganz gegeben betrachtet wird, müssen bestimmte Aufgaben geleistet werden. Ein vollständiger Verzicht würde bedeuten, dass die Aufgaben ohne regionale und professionelle Unterstützung geleistet werden müssen.

Er spricht seinen Dank an Frau Lahm, Herrn Skiba, Oberbürgermeisterkollegen Arnold, Bürgermeisterkollegen Stalf und Hoffmann sowie Herrn Zepf (Erbprinz) aus für die Abwicklung dieses intensiven Prozesses.

GR Günter Denninger (CDU) möchte wissen, wie sichergestellt werden kann, dass Karlsbad gut vertreten wird und wie die Einrichtungen mitberücksichtigt werden. Dies soll laut dem Vorsitzenden durch gutes Controlling sichergestellt sein. Frau Danese als Tourismusbeauftragte der Gemeinde bringt sich in allen Gruppen etc. mit guten Ideen ein. Es wird auch regelmäßig kontrolliert werden, ob Karlsbad zufrieden ist und sich ausreichend repräsentiert sieht.

Herr Skiba setzt hier auf Kommunikation als Schlüssel der guten Zusammenarbeit. Sitz der Gesellschaft soll bei Bad Liebenzell bleiben, allerdings funktioniere die Gesellschaft nur, wenn man auch draußen unterwegs ist. Es wird 6 Mitarbeitende (bisher 4) geben, die dann beauftragt sind, in den Regionen unterwegs zu sein und Geschichten bzw. Produkte zu finden, die die Region erzählen und die im Magazin vermarktet werden können. Außerdem nutze man die Möglichkeiten der Portale. Gerade im digitalen Bereich kann ein sehr breites Portfolio abgebildet werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- 1) Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Informationen zur geplanten Zusammenführung der interkommunalen Tourismusorganisationen im Albtal und im Nördlichen Schwarzwald zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt der Kommune als Gesellschafterin zur künftigen Tourismus GmbH Nordschwarzwald entsprechend des beigefügten Gesellschaftsvertrags (Anlage 1) mit Wirksamkeit zum 01.01.2027 zu.
- 2) Der Gemeinderat beschließt die Betrauung der künftigen Tourismus GmbH Nordschwarzwald mit der dargestellten Gemeinwohlaufgabe auf Grundlage des beigefügten Betrauungsakts (Anlage 2).
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse erforderlichen Schritte durchzuführen und die Finanzierung in den entsprechenden Haushaltsjahren einzuplanen. Dies umfasst insbesondere den Vollzug des Beitritts sowie den Erwerb der vorgesehenen Geschäftsanteile.
- 4) Die Tourismusgemeinschaft Albtal Plus e.V. (TAP) wird beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Partnern die Umsetzung der künftigen Organisationsstruktur vorzubereiten und zum Wirksamwerden der neuen Organisationsstruktur durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen:

Ja 15 Nein 4 Enthaltung 2

**zu 11 Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Notstromversorgung
Hallenkomplex Jahn/-Schelmenbusch-, Becker-Halle/Schulareal
Schulzentrum Karlsbad
Vorlage: 10/2031/2026**

Herr Augenstein erläutert zunächst, dass Stromausfälle immer wieder zum Thema werden und man jederzeit damit rechnen muss. Die Gemeinde sei dann in der Pflicht, die Versorgung in der Kommune sicherzustellen.
Auch bei dieser Ausschreibung konnte ein erfreuliches Ergebnis erreicht werden.

Sachverhalt:

Auf die Vorlage 10/1941/2025 wird verwiesen.

Unter anderem in der Klausurtagung des Gemeinderates Anfang 2026 wurden die Konzepte und Prüfungen zur Notfallplanung sowie die untersuchten kritischen Infrastrukturen der Gemeinde Karlsbad zur Funktionsfähigkeit vorgestellt. Ferner wurden alle weiteren notwendigen Schritte und Planungen zur Handlungsfähigkeit im Szenario flächendeckender Stromausfall vorgestellt.

Zwischenzeitlich hat sich die Verwundbarkeit der Stromversorgung weiter bestätigt - weniger aufgrund der Anfälligkeit für Störungen, sondern durch gezielte Angriffe/Anschläge, die entsprechende Kettenreaktionen auslösen können. Die gezielte Zerstörung von KRITIS-Infrastrukturen betrifft häufig auch weite Teile der Bevölkerung, zum Beispiel durch Ausfälle von Strom, Internet und Telekommunikation oder durch Beeinträchtigungen des Bahnverkehrs.

- Berlin-Lichterfelde (Januar 2026): Brandanschlag auf eine Kabelbrücke im Südwesten; rund 45.000 Haushalte waren betroffen. Der Ausfall dauerte in Teilen mehrere Tage an
- Berlin-Johannisthal (September 2025): Nach einem Brandanschlag auf zwei Strommasten waren ca. 50.000 Haushalte und Gewerbetreibende rund 60 Stunden ohne Strom. Auch Notrufnummern, Pflegeheime und der Nahverkehr fielen aus.
- Reutlingen (Juni 2026): Ein Brandanschlag auf ein Umspannwerk führte zum Ausfall von 150 Trafostationen und ließ rund 20.000 Haushalte im Dunkeln.
- Düsseldorf/Duisburg (Juli/August 2025): Ein Brandanschlag auf die Bahninfrastruktur beschädigte Signalanlagen und Versorgungsleitungen, was zu massiven Störungen und Ausfällen im Regional- und Fernverkehr führte.
- München (Mai 2021): Brandanschlag auf wichtige Stromleitungen, welcher 150 Trafostationen lahmlegte und etwa 20.000 Haushalte zeitweise vom Netz trennte.
- Grünheide/Brandenburg (2021 & 2024): Wiederholte Brandanschläge auf die Stromversorgung in der Region der Tesla-Gigafactory
- „Normale“ Störungsursachen Region Baden-Baden: Mehrere Störungen im Stromnetz durch beschädigte unterirdische Stromkabel, Ausfallzeit mehrere Stunden

Bundesregierung und Energieversorger bewerten das deutsche Stromnetz als eines der sichersten der Welt, weshalb flächendeckende und langanhaltende Blackouts sehr unwahrscheinlich sind. Dennoch zeigen Vorfälle, wie der in Berlin und Reutlingen, die hohe Verwundbarkeit der kritischen Infrastruktur gegenüber gezielten Anschlägen und Sabotage.

Die Kommune hat sich grundsätzlich nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz (§ 5 Abs. 2 Nr. 2. LKatSG) auf einen lang andauernden Stromausfall vorzubereiten, um in den ersten Stunden und Tagen eines solchen Szenarios handlungsfähig zu sein. Hierbei ist jede Behörde für ihre eigene Handlungsfähigkeit verantwortlich. Deshalb sollten die zur Überbrückung benötigten Ressourcen (Treibstoffreserve, Funktionspersonal, etc.) selbst vorgehalten werden. Gemäß Polizeigesetz Baden-Württemberg gelten Kommunen als

Ortspolizeibehörden und sind u.a. verpflichtet unabweisbare Pflichtaufgaben wahrzunehmen. Die Kommune ist somit insbesondere bei Notfällen zur Gefahrenabwehr auf ihrem Gemeindegebiet zuständig. Die Ortspolizeibehörde ist federführend zuständig, bis das Landratsamt (LRA) als untere Katastrophenschutzbehörde den Katastrophenalarm auslöst.

Für die mobile Nutzung wurden bisher 9 mobile Notstromaggregate (65 kVA) mit/ohne Lichtmast, sowie mobile Kraftstofftankstellen beschafft. Im Neubau des Feuerwehrgerätehauses Langensteinbach sind seitens des Haupt- und Ordnungsamtes aufgrund der Führungsfunktion des Hauses als Standort für die Stäbe der Feuerwehr und der Gemeinde stationäre Notstromanlagen (mit mehrfacher Redundanz, Lastschaltungen und Berechnungen) und entsprechende redundante Kommunikationsanlagen eingeplant worden.

Es wird hier um Verständnis gebeten, dass Details wie z.B. Standorte, Kapazitäten, Kraftstoffversorgung und Ablaufpläne etc. nur eingeschränkt oder gar nicht öffentlich gemacht werden, um die Strukturen nicht angreifbar/manipulierbar zu machen. Standorte und Maßnahmen werden immer nur orts- und lageabhängig aktiviert und auch dann erst bekannt gegeben. Hierdurch soll auch sichergestellt werden, dass die Anlagen störungsfrei in Betrieb genommen werden können.

Für mehrere Gebäude/ Gebäudekomplexe wurden Vorgaben bzw. Untersuchungen/Planungen zur Versorgung mit Notstrom durchgeführt, die entsprechend der Vorgaben nun baulich umgesetzt und realisiert werden sollen.

Diese beinhalten insb. die Möglichkeiten als Anlaufstelle der Bevölkerung zur Evakuierung und Unterbringung von Personen in größerem Ausmaß zu dienen, sowie die Handlungsfähigkeit des kommunalen Verwaltungsstabes sowie der IT- und Kommunikationsinfrastruktur sicherzustellen.

Die Notstromversorgung betrifft den Hallen- und Schulkomplex in Karlsbad Langensteinbach, der flächendeckend mit Notstrom versorgt werden soll, sowie das Neue Rathaus in Langensteinbach als zentraler Verwaltungsbereich des Krisenstabes (bis zur Fertigstellung des Neubaus FWGH Langensteinbach- anschließend „nur“ noch zur Versorgung der dort befindlichen zentralen EDV Infrastruktur). Um die Hallen/ Schulzentrum bei längerfristigem Stromausfall weiter funktionstüchtig (z.B. als Evakuierungsstandort) zu halten, müssen die Versorgung des Hallenkomplex 300 kVA Schulkomplex 500 kVA durch Netzersatzanlagen sichergestellt werden.

Die ursprünglich vorgesehene Versorgung des Neuen Rathauses mit ortsfesten Aggregaten wurde im Zuge der Errichtung einer PV Anlage auf diesem Gebäude verworfen und angepasst. Durch die PV Anlage und Speichereinrichtungen kann dort in Kombination und Verwendung eines der vorhandenen mobilen Aggregate die Notstromversorgung sichergestellt werden. Hier wird mit der Errichtung der PV Anlage ein zentraler Einspeisepunkt für ein transportables Aggregat errichtet, die Speichereinrichtungen können mit BlackOut Schaltung vorübergehend übernehmen, bis das Aggregat als zusätzliche Versorgung in Betrieb geht. Hierdurch konnten Synergieeffekte bei Planung und Ausschreibung erzeugt werden und letztendlich auch erhebliche Kosten eingespart werden.

Ausschreibung und Auftragsvergabe:

Die Maßnahme Notstromversorgung Hallenkomplex und Schulareal wurde öffentlich ausgeschrieben.

Zum Ablauf der Angebotsfrist am 23.6.26, 14:00 Uhr lagen fünf Angebote vor.

Die Fa. AKO-Aggregate Servicegesellschaft mbH, Gernsheim hat das günstigste Angebot und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte das annehmbarste Angebot eingereicht.

Die Fa. AKO-Aggregate Servicegesellschaft mbH, Gernsheim ist uns als fachkundig bekannt. Bei vergangenen Projekten war die Ausführung aus technischer Sicht gut.

Die eingesetzten Preise im Angebot sind auskömmlich. Sie sind u. E. als äußerst günstig zu bezeichnen. Anzeichen einer Preisabsprache haben sich nicht ergeben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Fa. AKO-Aggregate Servicegesellschaft mbH, Gernsheim den Auftrag zu erteilen.

Die Auftragssumme € brutto, inkl. 19 % Mehrwertsteuer, wird wie folgt ermittelt:

Angebotssumme Fa. AKO-Aggregate Servicegesellschaft mbH:

Angebotssumme Netto	418.780,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	79.568,20 €
Angebotssumme Brutto	498.348,20 €

Die Summe der Kostenberechnung beträgt € brutto 643.472,87, somit ist die Kostendeckung gegeben.

Haushaltsmittel sind unter IOA0-30001 Notstromversorgung 350.000 € / 300.000 € in 25/26 eingestellt und noch 610.000 € verfügbar.

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro und der Firma wird damit gerechnet, dass nach Auftragserteilung ein Großteil der Arbeiten noch im Haushaltsjahr 2026 ausgeführt und abgerechnet werden kann. Aufgrund der aktuellen Lieferlage und Größe der Anlagen ist allerdings damit zu rechnen, dass ein Teil der Arbeiten noch bis April 2027 ausgeführt werden muss, und ggfs. ein Teil der Mittel im Haushalt 2027/2028 erneut zu veranschlagen sind. Details können erst nach Auftragserteilung geklärt werden.

Herr Augenstein ergänzt, dass die ersten vier Notstromaggregate bereits geliefert wurden. Seit einiger Zeit befindet sich außerdem ein fünftes Gerät bei Bauhof, weitere Geräte sind im Zulauf.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Notstromversorgung Hallenkomplex und Schulareal an die Firma Fa. AKO-Aggregate Servicegesellschaft mbH zum Preis von brutto 498.348,20 € zu vergeben.

Einstimmig beschlossen:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

zu 12 Beratung und Beschlussfassung der Spendenannahme im 2. Quartal 2026
Vorlage: 20/2029/2026

Der Vorsitzende verlässt den Sitzungstisch wegen Befangenheit und übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Roland Rädle (CDU).

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) müssen seit dem 18.02.2006 alle eingehenden Spenden, welche die Gemeinde Karlsbad für Ihre Einrichtungen (z.B. Heimatmuseum, Kultur, Schulen, Kindergärten, Jugendarbeit, Feuerwehr, Eigenbetriebe usw.) erhält, förmlich vom Gemeinderat zur Annahme beschlossen werden. Dieser förmliche Beschluss dient zur Information des Gremiums, der Wahrung der Neutralität der bedachten Empfänger und dazu jegliche Vorteilsannahme bzw. dem Anschein einer persönlichen Vorteilsnahme der bedachten Einrichtung bzw. deren Mitarbeiter/innen entgegenzuwirken.

Den großzügigen Spender/innen wird, auch im Namen der gesamten Gemeinde Karlsbad und der Spendenempfänger, herzlich für diese Unterstützung der bedachten Einrichtungen gedankt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 78 Abs. 4 GemO die Annahme von Geldspenden in Höhe von 1.250,00 € und Sachspenden in Höhe von 1.372,41 €.

Einstimmig beschlossen:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Vorsitzende kehrt zurück an den Sitzungstisch und übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

zu 13 Genehmigung von Protokollen

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 17.06.2026 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

zu 14 **Verschiedenes**

Informelle Anfrage Bau-Turbo Nöttinger Str. 30

Frau Reuter berichtet von einer informellen Anfrage zum Bau-Turbo. Der Eigentümer der Nöttinger Str. 30 hat angefragt, ob eine Bebauung des hinteren Teils seines Grundstücks möglich wäre. Frau Reuter stellt anhand einer Skizze denkbare Bebauungen im betroffenen Areal vor. Die Grundstücke sind unterschiedlich lang. Das hintere Grundstück (Haus Nr. 30) sei groß, hier wäre eine Bebauung vorstellbar. Nach vorne würde es jedoch sehr eng, hier läge man mit den Abstandsflächen überall an der Grenze. Das Thema wurde am Tag zuvor im Ortschaftsrat Mutschelbach vorbesprochen. Der Ortschaftsrat hat abgestimmt, dass hier die Grenzen der Nachverdichtung erreicht sind. Die Verwaltung folgt dieser Auffassung und würde dem Eigentümer - mit Einverständnis des Gremiums - signalisieren, dass die Gemeinde hier keine Zustimmung erteilen würde. Sollte sich der Eigentümer hiermit nicht zufriedenstellen, müsse eine formelle Anfrage eingereicht werden, die dann wiederum im Gremium behandelt würde.

GR und Ortsvorsteher Michael Wenz (Freie Wähler) berichtet hierzu, dass die Diskussion im Ortschaftsrat deutlich umstritten und die Beschlussfassung nicht einheitlich war. Letztlich wurde abgelehnt.

Frau Reuter ergänzt, dass die Zustimmungen zum Bau-Turbo zwar Einzelfallentscheidungen sind, jedoch sei ein gewisser Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten.

Herr Guthmann informiert weiter, dass in der Ortschaftsratssitzung die Frage aufgekommen sei, ob die Anlieger der im Neubaugebiet „Falzäcker“ gelegenen Grundstücke ggf. einen Abwehranspruch gegen eine Gartenbebauung der Nöttinger Straße entwickeln können. Bisher besagte die Rechtsprechung, dass ein Abwehranspruch vorliegt, wenn näher als an die Baugrenze der Nachbarbebauung herangebaut werden sollte. Hier hat sich eine neue Themenstellung aufgrund des Bau-Turbos entwickelt, die sich vermutlich noch ausweiten wird. Die künftige Rechtsprechung zu Präzedenzfällen bleibt abzuwarten.

GR Joachim Karcher (Freie Wähler) bittet darum, dass auch künftig von der Bauverwaltung Darstellungen/Skizzen vorgelegt werden, aus denen jeweils die Möglichkeiten ersichtlich sind. Dies helfe bei der Entscheidung enorm.

Die vorliegende Anfrage würde laut GR Roland Rädle (CDU) letztlich ein komplettes Gebiet verändern, dies sei nicht im Sinne des Bau-Turbos.

Der Gemeinderat nimmt die og. Vorgehensweise der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Sachstandsbericht Sanierungsgebiet Langensteinbach

Frau Reuter gibt den gewünschten Überblick zum derzeitigen Sachstand Sanierungsgebiet Langensteinbach:

Der Förderrahmen liegt insgesamt bei rd. 2,166 Mio. €, die Finanzierungshilfe durch das Land Baden-Württemberg liegt bei 1,3 Mio. €. Der restliche Betrag muss von der Gemeinde getragen werden.

Die Satzung wurde 2023 beschlossen, das Gebiet umfasst im Wesentlichen ca. 15,5 ha. Inbegriffen seien hier insbesondere die Hauptstraße, ein Teil der Pforzheimer Straße sowie ein Teil der Speicherstraße.

Bei Ordnungsmaßnahmen (z. B. Abbruch von abgewirtschafteten Gebäuden) sind bis zu 100 % Förderung möglich, ebenso eine gewisse Förderung bei Grunderwerb der Gemeinde. Eine Neugestaltung von Straßen und Plätzen wird bspw. mit 250 €/m² gefördert.

Private Eigentümer:

Bisher hätten 24 Beratungen privater Eigentümer bei der Fa. STEG stattgefunden, hieraus resultierten 16 Modernisierungen (davon zwei abgeschlossen und abgerechnet) sowie zwei geplante Abbrüche/Neubauten.

Bisher wurden rd. 61.000 € für Modernisierungen ausbezahlt.

Für noch laufende Verträge gibt es gebundene Finanzierungsmittel i. H. V. rd. 376.000 € für private Baumaßnahmen sowie 80.000 € für Abbrüche/Neubauten.

Kommunale Förderung:

Für den Grunderwerb der Hauptstraße 54 hat die Gemeinde eine Förderung i. H. V. 710.341 € und für den Abbruch der Hirtenstraße 2 weitere 48.787 € erhalten.

Anträge zur Erarbeitung eines Hitzeschutzkonzepts

Der Vorsitzende informiert darüber, dass neben dem bereits vorgelegten Antrag der Fraktion SPD zur Erarbeitung eines Hitzeschutzkonzepts ein weiterer Antrag des Bündnis 90 / Grüne in der gleichen Sache vorgelegt wurde. Die Anträge werden nun aufbereitet und in einer der nächsten beiden Sitzungen geprüft und mit Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium vorgelegt.

Änderung im Jagdbezirk II in Karlsbad-Auerbach

Rechnungsamtsleiterin Goldschmidt informiert darüber, dass der bisherige Mitpächter des Jagdbezirks II in Karlsbad-Auerbach, Herr Carsten Wenz, überraschend verstorben ist. Eine Neuwahl ist jedoch nicht erforderlich, da durch den zweiten Mitpächter des Reviers, Herr Andreas Wuhrer, die Jagd gesichert ist. Die nach JWMG zulässige Gesamtpachfläche von 1.000 ha für einen Jagdpächter ist mit der Größe des Jagdbogens von 429 ha eingehalten.

EnBW vernetzt

Frau Goldschmidt erläutert hierzu, dass die Gemeinde seit 2022 Mitglied bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG (Projekt „EnBW vernetzt“) ist, in 2024 wurde die weitere Beteiligung beschlossen. Hier fand am 17.06.2026 die Kommanditistenversammlung statt. Hierbei wurde der Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung einstimmig beschlossen sowie der Entlastung der Geschäftsführer zugestimmt.

Die Gemeinde Karlsbad erhält aus dem Geschäftsjahr 2025 eine Ausschüttung i. H. v. 198.044 € (Vorjahr: 158.951 € (3,6%)).

Die Beteiligung ist derzeit mit 4,38% verzinst und läuft zum 01.07.2030 aus.

Förderkulisse Hallensanierung

Frau Goldschmidt informiert darüber, dass zwischenzeitlich der Förderbescheid vorliegt - dieser ist leider ablehnend, d. h. Karlsbad wird die 45 % Förderung nicht erhalten. Die einzige Möglichkeit, diesen Fehlbetrag teilweise zu ersetzen wäre die BAFA-Förderung. Diese läge jedoch bei lediglich 15 % und wäre beschränkt auf Anlagentechnik, Heiztechnik, Gebäudehülle und die entsprechenden Nebenkosten. Die Förderung für die Jahnhalle würde sich dementsprechend von 3,855 Mio. € auf maximal 912.000 € reduzieren, dies verschlechtert die finanzielle Planung deutlich. Mit fortschreitender Planung werden noch aktuelle Zahlen vorgelegt. Die Übersicht steht den Gremiumsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass sich möglicherweise eine wirtschaftlich attraktive Variante aufgetan hat. Herr Guthmann führt hierzu näher aus, dass die Nachbarkommune Remchingen zurzeit eine Sanierungsmaßnahme der Sporthalle verbunden mit dem Hallenbad durchführt und dort eine Interimsmaßnahme auf einem Kleinspielfeld realisiert wurde.

Dort steht eine mit schwimmendem Boden ausgelegte Zelthalle inkl. Umkleidetrakt und Lagerflächen für Sportgeräte. Die Sanierungsmaßnahme in Remchingen steht kurz vor dem Abschluss und die Bürgermeisterin Wieland hat Bürgermeister Kornmüller darüber informiert, dass die Zelthalle dort frei würde, abgebaut und zu exakt verhandelten Konditionen ggf. nach Karlsbad verbracht werden könnte.

Die Halle könnte auf dem Käfig-Bolzplatz installiert werden und wäre deutlich günstiger als die angedachte Freilufthalle. Die Verwaltung befindet sich hierzu derzeit in Verhandlungen mit der Gemeinde Remchingen und wird das Ergebnis wieder im Gremium präsentieren.

zu 15 Fragen der Zuhörer

- keine -

gez. Björn Kornmüller
Vorsitzender

gez. Tamara Kern
Protokollführer/in

Gemeinderat Joachim Karcher
Urkundsperson

Gemeinderat Michael Nowotny
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson